

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 25. Februar 2021**

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025, Beschlussfassung
3. Freiwillige Leistungen für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
4. Kassenkredit für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
5. Abgangsdeckung Kindergarten für das Betriebsjahr 2020; Beschlussfassung
6. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Wegverlegung des öffentl. Guts, Teil der Parz. 598, KG Schardenberg, im Ausmaß von ca. 306m² nach §13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Beschlussfassung
 - b) Kauf eines Teils des Grundstückes Parz. 597, KG Schardenberg (Hub) im Ausmaß von 5761m²; Beschlussfassung
 - c) Verkauf eines Teiles des Grundstückes 146/8, KG Schardenberg, (Mesnerweg) im Ausmaß von ca. 85m²; Grundsatzbeschluss
7. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/92, betr. Teile der Parz. 348/16 und 348/7 (dzt. alle 348/1) (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 3.776m² von Grünland in Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung (MB1) (2.912m²) und Verkehrsfläche (ca. 864m²)
Änderung des ÖEK 1/42 Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. ca. 7.100m² von Grünland in Betriebliche Funktion (BF1); Beschlussfassung
 - b) Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 betr. der Parz. 348/16 (dzt. 348/1) (KG Schardenberg); Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parz. 597, 607/2, 617 und 598 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 5761m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung
 - d) Flächenwidmungsplanänderung 4/97, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 406m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet mit SP Zone -kein Hauptgebäude- Nebengebäude möglich); Einleitung
8. Vereinbarung über eine Grundabtretung betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei m 19,990 li.i.S.d.Km; Beschlussfassung
9. Widmung für den Gemeingebrauch sowie Einreihung als Gemeindestraße
 - a) Germanenweg; Beschlussfassung
 - b) Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung

10. Aktualisierung der Abgabeverordnung gem. Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015; Beschlussfassung
11. Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr; Grundsatzbeschluss
12. Erlass einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beratung und Grundsatzbeschluss
13. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Stefan Bachmair
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ,
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engetsberger
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 17.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

- f) auf Grund der Covid-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird sowie das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsantrag:

eingebraucht von Bürgermeister Stefan Krennbauer

Folgendem Gegenstand möge die Dringlichkeit zuerkannt und in der Gemeinderatssitzung als Punkt 13 behandelt werden.

13) Zustimmung zum Kaufvertrag für Grundstück 348/14, KG Schardenberg, im Ausmaß von 1617 m² hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes; Beschlussfassung

Begründung:

Mit Datum 23.02.2021 wurde vom Notariat Schärding der Kaufvertrag für das Grundstück 348/14, KG Schardenberg, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeinde ist in diesem Vertrag als Berechtigte zum Wiederkauf des Grundstückes in Folge von Nichtbebauung entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 23.10.2020 beteiligt.

Der Grundwerber möchte nach Rechtskraft der Umwidmung möglichst sofort zu bauen beginnen. Darin ist die Dringlichkeit begründet und stellt der Bürgermeister den Antrag, der Sache die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

BESCHLÜSSE:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 liegt den Fraktionen vor und wurde in der Finanzausschusssitzung am 16.02.2021 sowie in den Fraktionssitzungen beraten.

Der Bürgermeister stellt die drei Haushalte, die ineinander eingreifen, Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt dar und erläutert diese.

Ergebnishaushalt:

	2021	2020
Summe Erträge	5.450.600	5.029.800
Summe Aufwendungen	5.604.700	5.184.500
Nettoergebnis	-154.100	-154.700
Summe Haushaltsrücklagen	134.500	-216.300
Nettoergebnis nach RL	-19.600	-371.000

Dieser stellt jene Positionen dar, welche in der Gemeinde vermögenssteigernd und vermögensmindernd sind. In der normalen Buchhaltung wird dies als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Es sind nicht alle Eingänge, Ausgänge, Erträge oder Einzahlungen ergebniswirksam und auch nicht finanzierungswirksam. Beim Ergebnishaushalt kommt z.B. die Abschreibung rein und diese schreibt sich dann mit den Jahren ab und genau in diesem Punkt weicht dieser vom Finanzierungshauhalt ab. Die Gemeinde Schardenberg ist mit € 19.600,-- im Negativen, das heißt es sind Erträge (alles was an liquide Mittel der Gemeinde zukommt = Kommunalsteuer, Ertragsanteile, Kapitaltransfers von Bund und Länder die gleich wirksam werden, ...) vorhanden. Aufwendungen sind die Ausgaben und die Abschreibungen sind sozusagen ein Verlust für die Gemeinde und daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von -154.100,--. Es ist grundsätzlich in fast jeder Gemeinde, in welcher viel gemacht bzw. gebaut wird, dass der Ergebnishaushalt ins Negative geht, weil hier eine lange Zeit zum Abschreiben der Aufwendungen benötigt wird. Zum Nettoergebnis kommen dann noch Haushaltsrücklagen (Zuführung zur Rücklage, das heißt Rücklagen werden gebildet/aufgebaut und ist in diesem Sinn auch eine Aufwendung). Aufgrund der Umstellung der VRV sind viele Buchungen in die Rücklagen reingekommen und wirkt sich dies dann negativ auf den Ergebnishaushalt aus. Im Vergleich dazu ist das Auflösen von Rücklagen ein Ertrag und wirkt sich dies heuer positiv aus.

Finanzierungshaushalt:

	2021	2020
Einzahlungen operative Gebarung	4.944.700	4.533.300
Auszahlungen operative Gebarung	4.673.300	4.256.100
Saldo 1	271.400	277.200
Einzahlungen investive Gebarung	908.800	1.235.300
Auszahlungen investive Gebarung	836.600	781.300
Saldo 2	72.200	454.000
Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)	343.600	731.200
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	24.000	215.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	571.600	869.500
Saldo 4	-547.600	-654.500
Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)	-204.000	76.700

Der Finanzierungshaushalt wird als regelmäßiger Finanzlauf bezeichnet und kann in der Unternehmensbuchhaltung mit dem Cashflow verglichen werden. Er stellte vor der VRV den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dar und wurden diese beiden Komponenten jetzt zu einer gemeinsamen Komponente. Es wird unterschieden zwischen der operativen und investiven Gebarung. Die operative Gebarung ist sozusagen das Tagesgeschäft, alles was an Geld reinkommt und rausgeht, von den Gehältern bis hin zu den Auszahlungen von Ertragsanteilen, bis hin zu den Gebühren die reinkommen. Die investive Gebarung ist das, was investiert wird (gebaut, investiert, gekauft wird). Einerseits sind dies die Einzahlungen, was an Fremdmittel reinkommt (BZ-Mittel, Förderungen oder Infrastrukturkostenbeiträge) und Auszahlungen, welche für Bau-, Kauf- oder Anschaffungskosten benötigt werden. Der Saldo zwischen operative und investive Gebarung wird im Saldo 3 dargestellt = stellt dar, wie viel operativ/finanziell bleibt, wenn das Tagesgeschäft und Investitionen zusammenkommen. Die ausgewiesenen € 343.000,-- dienen der Gemeinde entweder zum Vermögensaufbau oder zur Schuldentilgung und sind deshalb im Bereich der Finanzierungstätigkeit zu finden. Wie ersichtlich ist, müssen heuer nur € 24.000,-- Neuschulden aufgenommen werden, belauft sich der Gesamtschuldendienst somit auf € 571.600,--. Der Schuldendienst selbst ist mit € 547.600,-- ausgewiesen und ist somit der Finanzierungshaushalt € 204.000,-- im Minus.

Letztes Jahr wurde viel an Geld aufgenommen und wirkt sich das dann positiv auf den Finanzierungshaushalt aus, da es wie eine Einzahlung wirkt. Wenn man dies wieder mit der unternehmensbuchhalterischen Cashflowrechnung sieht, wenn alle Vorhaben so durchgeführt werden, wie sie geplant wurden und auch im Voranschlag ausgewiesen sind, dann müsste am 31.12.2021 der Kassenstand/Kontostand um € 204.000,-- weniger sein.

Der Finanzierungshaushalt dient als Ausgangsbasis für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = die investiven Vorhaben werden vom Finanzierungshaushalt herausgerechnet und ist man so vor VRV zum Ergebnis des ordentlichen Haushaltes gekommen. Mit dieser Rechnung sieht man dann gut, ist man im Abgang (=Minus) oder kommt im Endeffekt ein Plus heraus.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind buchhalterische Kennzahlen bzw. buchhalterische Darstellungen, von denen man die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ablesen kann und sie stellen die finanzielle Entwicklung der Gemeinde dar. Für den Abgang oder den Härteausgleich haben der Finanzierungs- und

Ergebnishaushalt aber nichts zusagen, sondern nur für die laufende Geschäftsfähigkeit.

Damit das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit besser veranschaulicht werden kann zeigt Bürgermeister Krennbauer die Darstellung der Abweichungen des Finanzierungshaushaltes und möchte er die Investitionen näherbringen. Diese Darstellung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits bei den Fraktionssitzungen vorgelegt und erkundigt sich der Bürgermeister, ob hierzu Fragen aufgetaucht sind. Stefan Engertsberger fragt wegen der Abweichung beim BAV. Wenn die Gebühren erhöht werden, gehört seiner Meinung auch mehr veranschlagt. Der Bürgermeister wollte hier auch noch näher ins Detail gehen, da eine große Abweichung vorliegt. Aufgrund dessen, dass im Jahr 2020 mehr Haushalte von der Abfuhr betroffen waren und es auch anstatt 17 Abfahren 18 waren und dass auf einen Schlag um ca. 1.000 Tonnen mehr sind, die abgeholt werden mussten und dies bewirkt auch die grobe Abweichung. Die Mülltransporte sind auch angeführt, diese werden uns als Gemeinde direkt verrechnet und ziehen wir diese aber bei der Endabrechnung vom BAV wieder ab. Das was wir im Endeffekt dann bezahlen müssen sinkt um das was Mülltransporte ausmachen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er als nächstes gerne die Investitionen näher erläutern möchte. Es wird immer das Vorhaben als erstes gereiht, für welches die Gemeinde BZ-Mittel und LZ-Mittel beantragen möchte. Dies ist ein Vorbehalt der IKD, um die Wichtigkeit dazustellen.

Priorität 1: Ankauf eines Pritschenwagen für den Bauhof

Voriges Jahr wurde die Anschaffung eines Pritschenwagen mit Allradantrieb und Doppelkabine schon mit € 25.000,-- im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan angeführt. Der jetzige Pritschenwagen des Bauhofs ist schon sehr anfällig für Reparaturen, stark verrostet und bekommt die Gemeinde dafür auch das Pickerl bei der nächsten Überprüfung nicht mehr. Das Fahrzeug war von Anfang an eher als Übergangslösung gedacht. Nach Rücksprache mit den Bauhofmitarbeitern hat sich auch herauskristallisiert, dass ein 3,5t schweres Fahrzeug nicht zweckmäßig sei, sondern ein 5t Fahrzeug notwendig wäre. Dies hätte den Vorteil, dass auch schwere Güter (Leistensteine, Beton, ...) jederzeit transportiert werden können und das Fahrzeug nicht überladen würde. Die Nutzlast bei einem 3,5t Fahrzeug liegt bei etwa nur 900kg. Wenn man dann überlegt, ein 5t Fahrzeug anzuschaffen, kommt man natürlich schnell über die Bagatellgrenze von € 50.000,-. Da der Pritschenwagen auf Prioritätenreihung 1 ist, kann beim Land um Förderung angesucht werden und würde sich somit die Ausgabe für das Fahrzeug auf ca. € 18.500,-- reduzieren, weil die Gemeinde 68 % befördert bekäme. Sobald die Anschaffung im Voranschlag beschlossen ist, kann auch um die Förderung angesucht werden.

Priorität 2: Wildbachverbauung Hagenbach

Dieses Vorhaben ist schon in den letzten Jahren im Voranschlag angeführt worden und soll heuer zumindest damit begonnen werden. Grund warum es jetzt auf Priorität 2 aufscheint ist, dass € 56.300,-- BZ-Mittel, die wir als Förderung bekommen (mit diesen Mitteln wurde anfangs nicht gerechnet), zugesagt wurden. Im Moment läuft die wasserrechtliche Bewilligung und die Verantwortlichen der Wildbachverbauung gehen davon aus, dass sie heuer noch mit dem Ausbau starten können. Der Abschluss des Vorhabens wird aber eher nicht mehr heuer stattfinden.

Priorität 3: Erweiterung Hub-Siedlung

Die Erweiterung der Hub-Siedlung wird näher im Tagesordnungspunkt 6. Flächenwidmungen/Grundstücksangelegenheiten erläutert. Im Voranschlag sind die Kosten aufgelistet, die von Buchhalter Bachmair für die Erschließung, Grundkauf, Straße, Kanal und Wasser angenommen wurden.

Priorität 4: Kommandofahrzeug

Im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan ist für 2022 ein neues Kommandofahrzeug vorgesehen. Die Feuerwehr ist ursprünglich davon ausgegangen, dass sie das alte Kommandofahrzeug noch verwenden, aber nimmt mittlerweile der Rost überhand. Bis jetzt wurde das Fahrzeug immer im mittelfristigen Finanzplan mit € 60.000,-- angeführt und wird jetzt ein Grundsatzbeschluss (siehe Tagesordnungspunkt 11) für den Ankauf benötigt, um überhaupt um Landesmittel ansuchen zu können. Vom Landesfeuerwehrkommando sind schon € 6.000,-- zugesichert und muss somit jetzt der Finanzierungsplan eingereicht werden.

Priorität 5: Logistikfahrzeug Feuerwehr

Dieses Fahrzeug für die Feuerwehr wurde letztes Jahr angeschafft und wird heuer geliefert zum Preis von € 150.000,-- (diese Kosten trägt die Gemeinde). Die BZ-Mittel vom LFK werden der Gemeinde heuer schon ausgezahlt. Die BZ-Mittel der zweiten Rate kommen erst ein Jahr später und müssen diese Mittel deshalb im Jahr 2022 mit einem Investitionsdarlehen zwischenfinanziert werden.

Priorität 6: Sanierung Volksschule

Es ist schwer vorherzusagen, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln wird, nichts desto trotz, ist der Bürgermeister der Meinung, dass die Gemeinde weiter an dem Vorhaben der Sanierung/Neubau der Volksschule dran bleiben soll. Der Plan ist nach wie vor, dass mit den Bauarbeiten im Jahr 2023 begonnen wird. Im heurigen Jahr müssen noch weiterführende Planungen unternommen werden. Das ganze Vorhaben liegt zurzeit in Linz, wo eine Gegenüberstellung eines Neubaus und einer Sanierung gemacht wird. Mögliche Sanierungskosten wurden schon detailliert geplant, weil dies auch die Vorgabe der Bildungsabteilung war. Das Vorhaben liegt seit November in Linz und wurde auf Nachfragen hin nur die Auskunft gegeben, dass es in Arbeit ist und die Gemeinde so bald als möglich verständigt wird. Sobald diese Rückmeldung am Gemeindeamt eingelangt ist, kann auch mit der detaillierten Planung innerhalb der Ausschüsse und der Lehrer (pädagogische Konzepte) gestartet werden. Heuer wurden für die weitere Planung € 20.000,-- eingeplant. 2022 soll es dann in die Detailplanung (Ausschreibungen, Architekturbewerbe,...) gehen.

Priorität 7: Ringschluss Wasserverband

Der Wasserverband plant einen Ringschluss der Wasserversorgung. Derzeit wird das Wasser über Ingling bezogen (Wernstein rauf über Hochbehälter Linden bis zum Hochbehälter Schardenberg = einseitige Flussrichtung). Ein Ringschluss hätte den großen Vorteil der Versorgungssicherheit, da die Wasserversorgung auch über die Innstadtseite erfolgen kann, sollte es einmal Probleme beim Kraftwerk oder mit Hochwasser geben. Auch die Stadtgemeinde Passau hat Interesse an einem Ringschluss um die Innstadt abzusichern und so könnten sich auch finanzielle Synergien finden. Voriges Jahr gab es vom Wasserverband den Grundsatzbeschluss zur Planung eines Ringschlusses und sind deswegen heuer dafür € 20.000,-- veranschlagt.

Günter Pichler fragt, wo geplant ist, dass die Leitung verlegt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Leitung entlang der Straße nach Gattern verlegt werden würde. Der Hochbehälter Waldschloss wurde auch schon so konzipiert, dass Platz für Pumpen für eine Versorgungsleitung zum Hochbehälter Schardenberg vorhanden ist. Über Druckminderungsanlagen könnte möglicherweise dann das Ortsgebiet Gattern und Goldberg mit einer Ortswasseranlage versorgt werden. Von diesen Ortsgebieten wurden in den letzten Jahren immer mehr Stimmen laut, dass sie sich einen Ortswasseranschluss wünschen und könnte diesen somit stattgegeben werden.

Andrea Leitner versteht das mit Versorgungssicherheit nicht ganz und fragt, ob das Wasser dann generell von der anderen Seite kommt. Bürgermeister Krennbauer erklärt, dass somit die Wasserversorgung von zwei Seiten (einerseits vom Hochbehälter Waldschloss und andererseits der normale Weg von Ingling rauf) gesichert ist. Andrea Leitner versteht trotz der Erklärung nicht, was dieses Argument mit dem Hochwasser zu tun hat. Hier erläutert Bürgermeister Krennbauer, dass anlässlich der Katastrophenübung in Wernstein, die vor ein paar Jahren stattgefunden hat, schon über die Versorgungssicherheit diskutiert wurde. Bei dieser Übung wurde angenommen, dass die Wagone entgleisen und neben den Gleisen einschlagen. Wenn dadurch die Wasserleitung beschädigt wird, könnte die Wasserversorgung über die andere Seite gesichert werden.

Andrea Leitner möchte weiters wissen, ob der Brunnen in Grub nicht als Notversorgung genügt. Sie fragt deswegen so genau nach, weil sie einfach wissen möchte, ob die € 600.000,-- Steuergelder für einen Ringschluss dafürstehen.

Bürgermeister Krennbauer meint dazu, dass das sowieso noch ausdiskutiert werden muss, ob es dafürsteht oder nicht.

Johann Mayrhofer ist der Meinung, dass der Ringschluss den Vorteil hätte, sollte ein Behälter saniert oder gereinigt werden müssen, dass die Versorgung von der anderen Seite her gesichert werden kann. Hierzu meint der Bürgermeister, dass die Richtungen sowieso inständig gewechselt werden müssen und beide Richtungen gleichermaßen bedient werden müssen.

Helmut Mager ist der Meinung, dass die Kosten und die Versorgungssicherheit dann abgewogen werden müssen, sobald die Gegenüberstellung der Kosten vorliegt. Er denkt, dass der Brunnen Grub nur für kurze Zeit als Notversorgung dienen kann.

Markus Kasbauer meint man muss auch noch bedenken, dass die Gemeinde von den € 600.000,-- Gesamtkosten sofort € 300.000,-- treffen und ist das schon viel Geld was hier auf die Gemeinde zukommt. Natürlich wäre es gut, wenn die Haushalte in Gattern mit dem Ortswasser anschließen könnten. Weiters stellt sich für ihn die Frage, ob der Ringschluss auch die Wasserqualität steigern würde, wenn es durch die Hauptleitung gepumpt wird und nicht steht.

Der Amtsleiter erklärt hierzu, dass das Wasser ja nicht im Kreis läuft, sondern der Vorteil der Ringleitung ist, dass z.B. bei einem Feuerwehreinsatz der Feuerwehr sofort mehr Wasser zur Verfügung steht, weil es ja von zwei Seiten fließen kann.

Helmut Mager meint zu wissen, dass über die neue Versorgungsleitung nur zeitweise Wasser gepumpt wird oder eben wenn die andere Leitung nicht funktionsfähig ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass nach Abschluss der Planung und Kostenermittlung der Gemeinderat mit dem Thema sich auseinandersetzen wird.

Priorität 8: 2. Krabbelstubengruppe

Die zweite Gruppe der Krabbelstube ist letztes Jahr errichtet und eingerichtet worden. Heuer ist dieses Projekt zu bezahlen. Veranschlagt wurden für Betriebsausstattung € 34.000,-- und für geringwertige Wirtschaftsgüter € 6.000,-- und es sind genau € 40.000,-- Bundesmittel die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die Bundesmittel waren ein Glücksfall für die Gemeinde, ansonsten wäre die Errichtung der 2. Krabbelstubengruppe nicht im Budget gewesen. Bürgermeister Krennbauer berichtet, dass er die Gestaltung des 2. Krabbelstubengruppenraums als sehr gelungen findet und dieser wieder einigen Kindern Platz bietet.

Markus Kasbauer möchte dazu wissen, ob jetzt schon beide Gruppen voll sind und teilt der Amtsleiter mit, dass noch ein Platz frei ist. Die Nachfrage für die Krabbelstube ist zurzeit sehr hoch.

Ankauf eines Kleintraktors

Der Ankauf eines Kleintraktors für den Bauhof ist auch in den Vorhaben angeführt. Der Ankauf ist für 2022 mit € 60.000,-- geplant. Es ist eher zweifelhaft, ob dieses Budget für den Ankauf ausreicht, da diese Fahrzeuge, wenn man gewisse Anbaugeräte möchte, immens teuer sind. Bei einem kleinen Traktor mit Ausführungen zum Streuen, Mähen und Schnee räumen kommt man gleich mal auf € 80.000,--. Sucht man dann noch nach einem Fahrzeug mit gleicher Ausstattung, aber zusätzlich noch mit einem Knicklenker, ist man sofort bei ca. € 120.000,--. Es wurde auch schon Ausschau nach jungen Gebrauchtfahrzeugen gehalten, sind diese aber oft nicht wirklich billiger bzw. dann schon wieder so teuer, dass ein Neufahrzeug angeschafft werden kann. Bürgermeister Krennbauer hofft, dass das jetzige Fahrzeug noch gut durchhält, auch wenn sich die Reparaturen jetzt schon häufen.

Markus Kasbauer meint, wenn die Gemeinde sowieso schon weiß, dass sie mit den veranschlagten € 60.000,-- nicht auskommen wird, warum nicht gleich mehr veranschlagt wird. Bürgermeister Krennbauer meint dazu, dass es egal ist, mit wie viel Budget dieses Vorhaben heuer im Voranschlag drinnen ist und geht es nur um den Grundsatzbeschluss, damit konkrete Angebote eingeholt werden können.

Kindergartensanierung und Außengestaltung

Die Gemeinde ist momentan bei einer Abrechnungssumme von ca. € 100.000,-- für neue Spielsachen, Akustikmaßnahmen, Geländer, Abdeckung der Garage, Sanierung und Außengestaltung. Es fehlt noch die Abrechnung von Architekt Lasinger. Veranschlagt wurden für dieses Projekt € 140.000,-- und glaubt der Bürgermeister, dass dieses Budget nicht ganz ausgereizt werden wird. Auch muss die Heizung noch unter die Lupe genommen werden und kommen hier auch noch eventuelle Kosten auf die Gemeinde zu. Ziel ist es auf alle Fälle, das Projekt 2021 abzuschließen und ist dann der Kindergarten auf einem sehr modernen Stand mit einem gelungenen Außenbereich.

Kindergartenerweiterung 4. Gruppe:

Die Kindergartenerweiterung betrifft uns heuer nicht, da kommen nächstes Jahr noch Bedarfszuweisungen, d.h. es geht um die Ausfinanzierung.

Vereinshaus:

Das alte Feuerwehrhaus wurde 2020 umgebaut und wurden von der Gemeinde dazu die Mittel von € 14.600,-- des Gemeindeentlastungspaket budgetiert. Nach dem Einbauen der Garagentore kommt eine Abrechnungssumme von € 16.283,-- heraus. Die Differenz von € 1.683,-- wurde aus dem Haushalt verwendet und für heuer wurden nochmal € 1.000,-- veranschlagt, um den Schriftzug (Feuerwehr) zu entfernen, den Haussockel zu renovieren und den Brandmelder heraus zu stemmen.

Hinsichtlich der Haussockelrenovierung fragt Markus Kasbauer, ob die Probleme mit dem Abwasser der Dachrinne behoben werden konnten.

Helmut Mager teilt mit, dass schon länger keine Probleme mehr aufgetaucht sind. Der Amtsleiter informiert dazu auch, dass von den Bauhofmitarbeitern die Dachrinne ordentlich ausgespült wurde und seitdem keine Probleme mehr aufgetaucht sind.

Straßenbeleuchtung:

Für dieses Projekt wurden € 240.000,-- veranschlagt und kommt man zu einem Schlussergebnis von € 215.000,--. Die Abrechnung der ursprünglich bewilligten und ausbezahlten KIP-Mittel in Höhe von € 120.000,- liegt nun bei der Buchhaltungsagentur des Bundes in Wien zur Genehmigung. Auf Grund des günstigeren Abschlusses ist jedenfalls mit einer teilweisen Rückzahlung zu rechnen.

Markus Kasbauer fragt, warum keine BZ-Mittel veranschlagt sind? Der Bürgermeister erklärt dazu, dass das Vorhaben grundsätzlich von Beginn an nicht förderbar war. Die vermeintlichen BZ-Mittel aus dem Sondertopf des Gemeindepaketes 2020 konnten

nicht abgerufen werden, weil das Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits fertiggestellt war aber auch zum Zeitpunkt des Erscheinens des Pakets bereits begonnen war.

Kubing 2:

Für 2021 sind hier noch Wasser- und Kanalbaukosten sowie Straßenbauten und -belagsarbeiten geplant. Für 2022 ist dann die Fertigstellung der Straßen geplant, deshalb ist das Vorhaben jetzt im mittelfristigen Finanzplan vorgemerkt.

Erweiterung Krennbauersiedlung (Germanenweg):

2021 ist die zweite Rate der Grundstückspreise fällig und sind die Aufwendungen für die Bezahlung des Grundkaufs bereits wieder gedeckt. Für nächstes Jahr sind Straßenbelagsarbeiten mit € 25.000,-- geplant.

Kubinger Feld:

Für 2022 sind hier Asphaltierungsarbeiten vorgesehen, wenn die größeren Bauvorhaben in Edtholz abgeschlossen sind.

Kanalsanierung:

Ist noch mit im Voranschlag angeführt, weil die Endabrechnung von der Fa. Warnecke mit € 5.000,-- gekommen ist.

Feuerwehrfahrzeug RLF:

Für 2023 ist der Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges gemäß GEP-Vereinbarung geplant.

Löschwasserbehälter in Engelhaming:

Weiters scheint noch der Löschwasserbehälter in Engelhaming auf. Dieser wurde von der Fa. Grünberger errichtet und kann von der Feuerwehr genutzt werden. Insgesamt wurden € 12.000,-- beschlossen, welche die Gemeinde dazu finanziert und sind heuer noch € 2.000,-- fällig, sobald der alte Löschwasserteich zugeschüttet ist.

Florian Mair bestätigt, dass der alte Teich bereits zugeschüttet wurde, die Armaturen für den Anschluss sind wahrscheinlich noch zu machen.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus scheint noch auf, weil die Gemeinde heuer noch Bedarfszuweisungen zur Ausfinanzierung bekommt.

Güterweg WEV:

Dieses Jahr sind € 70.000,-- zur Fertigstellung der Straßensanierung von Reitern bis Hamberg vorgemerkt. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Straße wirklich schon sehr schlecht ist und die Sanierung schon dringend notwendig ist.

Das Gemeindeentlastungspaket

wird auf eine Rücklage gebucht und ist noch nicht fix verplant. Heuer bekommt die Gemeinde das Gemeindeentlastungspaket das letzte Mal. 2019 wurde ein Notstromaggregat für die Feuerwehr angeschafft, 2020 wurde es fürs Vereinshaus verwendet und für heuer ist es noch nicht verplant.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	2021	2020
operative Gebarung	271.400	277.200
investive Gebarung	72.200	454.000
Finanzierungstätigkeit	-547.600	-654.500
Zwischensumme (Saldo 5)	-204.000	76.700
abzügl. investive Vorhaben	-177.500	190.300
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	-26.500	-113.600

Vom Saldo aus der operativen und der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit wird der Saldo der investiven Vorhaben (Einzahlungen/Auszahlungen) abgezogen und ergibt sich daraus ein negatives Ergebnis von € 26.500,-. Nachdem der Härteausgleichfonds ausgesetzt ist, wurde das Ergebnis so dargestellt, wie es sich nach allen wirtschaftlichen Überlegungen eben darstellt. Bei den Straßenbauprojekten könnte man was einsparen. Nachdem aber letztes Jahr angesichts der Finanzen nichts mehr investiert wurde, sollte aber auch der Rückstand nicht zu groß werden und so wurden eben die besprochenen Maßnahmen auch budgetiert.

Rücklagen:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand
		31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2021
8/9990934/00006	Rücklage Abwasserbeseitigung	89.900,00	69.100,00	48.000,00	111.000,00
8/9990934/00007	Rücklage Wasserversorgung	87.400,00	42.700,00	52.000,00	78.100,00
8/9990934/00011	Rücklage NMS-Sanierung (Tilgung)	189.900,00	110.200,00	67.200,00	232.900,00
8/9990934/00014	Rücklage Verkehr	89.200,00	34.400,00	85.800,00	37.800,00
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage	275.500,00	160.400,00	312.900,00	123.000,00
8/9990935/00002	Oö. Entlastungspaket 2019 - 2021	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00
Gesamtsummen		731.900,00	431.400,00	565.900,00	597.400,00

Die Gemeinde hat 6 Rücklagen: Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Tilgungsrücklage der Mittelschule (= die Sanierungsgastbeiträge der Kinder aus den Nachbargemeinden; diese Beiträge werden heuer das letzte Mal vorgeschrieben und fließt dann in die Rücklage der Mittelschulsanierung), Verkehr (ist neu, hier fließen die Verkehrsflächenbeiträge ein) und eine allgemeine Haushaltsrücklage. Der Anfangsstand (31.12.2020) betrug € 731.900,- und ein Rücklagenendstand von € 597.400,-, da Buchhalter Bachmair darauf achtet, dass er Vorhaben zum Finanzieren von der allgemeinen Rücklage herausnehmen kann und Vorhaben, wo damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde BZ-Mittel erhält, werden wieder auf die Rücklage zugeführt.

Schuldendienst:

Buchwert 31.12.2020	5.116.400
Zugang (Aufnahmen)	24.000
Tilgungen	500.400
Buchwert 31.12.2021	4.640.000
Zinsen	44.400
Summe Schuldendienst	544.800
<u>Schuldendienstersatz</u>	<u>192.200</u>
Netto Schuldendienst 2021	352.600

Der Schuldendienst ist eine sehr wichtige Position des Voranschlags. Der Anfangsbestand des Schuldendienstes betrug € 5.116.400,-- und scheinen Neuaufnahmen von € 24.000,-- für das Logistikfahrzeug der Feuerwehr auf. Tilgungen sind mit insgesamt € 500.400,-- ausgewiesen und belauft sich der Gesamtschuldendienst somit auf € 544.800,--. Ersätze sind für jene Darlehen, welche die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffen - dafür bekommt die Gemeinde KPC-Förderungen von € 192.200,--. Somit bleiben im Nettoergebnis eine Rückzahlung von Schulden in Höhe von € 352.600,--.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2021, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025, Beschlussfassung

Der MEFP für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 liegt den Fraktionen vor und wurde in der Finanzausschusssitzung am 16.02.2021 sowie in den Fraktionssitzungen beraten.

Der Mittelfristige Finanzplan stellt inklusive heuer die nächsten 5 Finanzjahre der Gemeinde dar. Zum Darstellen ist er einerseits im Ergebnishaushalt und andererseits im Finanzierungshaushalt. Im Grunde ist der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan das gleiche wie der heurige Voranschlag, nur mit angenommenen Zahlen für die nächsten Jahre.

Ergebnishaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	€ 5 450 600,00	€ 5 464 800,00	€ 5 282 900,00	€ 5 372 900,00	€ 5 498 600,00
Aufwendungen	€ 5 604 700,00	€ 5 531 000,00	€ 5 463 900,00	€ 5 500 100,00	€ 5 557 700,00
Nettoergebnis (Saldo (0))	-€ 154 100,00	-€ 66 200,00	-€ 181 000,00	-€ 127 200,00	-€ 59 100,00
Haushaltsrücklagen (Entnahme/Zuweis.)	€ 134 500,00	-€ 67 900,00	€ 8 700,00	-€ 7 400,00	-€ 63 800,00
Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen	-€ 19 600,00	-€ 134 100,00	-€ 172 300,00	-€ 134 600,00	-€ 122 900,00

Heuer wird ein Minus von € 19.600,-- erwartet und nächstes Jahr ein Minus von € 134.000,--. 2023 ein Minus von € 172.000,--, 2024 -€ 124.000,-- und 2025 -€ 122.000,--. Ab diesem Zeitpunkt sind natürlich auch Ausgaben für die VS-Sanierung geplant, was ein großes Vorhaben sein wird und wenn man es jetzt einplant, dann muss es auch schon im Finanzierungsplan dargestellt werden. Im Finanzierungshaushalt sieht man, dass sich die Ausgaben für dieses Vorhaben ab 2023 steigern und betrifft dies dann wieder die investive Gebarung.

Finanzierungshaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Operative Gebarung	€ 271 400,00	€ 113 400,00	€ 235 500,00	€ 289 700,00	€ 354 800,00
Investive Gebarung	€ 72 200,00	€ 168 200,00	-€ 215 900,00	-€ 206 400,00	-€ 211 700,00
Finanzierungstätigkeit	-€ 547 600,00	-€ 427 500,00	-€ 243 700,00	-€ 207 700,00	-€ 206 400,00
Saldo (5)	-€ 204 000,00	-€ 145 900,00	-€ 224 100,00	-€ 124 400,00	-€ 63 300,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021-2025, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Freiwillige Leistungen für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Zum Vorjahr gibt es nur geringfügige Änderungen. Dazu genommen wurde unter „Gemeinnütziges und Caritatives“ die Sozialdienstgruppe mit € 250,- jährlich. Bei den Umweltförderungen wurde das Programm „Raus aus dem Öl“ und der „Reparaturbonus“ hinzugenommen. Mit den Umweltförderungen sollte sich der Umweltausschuss befassen, es gibt da sehr viele Maßnahmen, die mehr oder weniger interessant für die Gemeinde und deren Bürger sind.

Die freiwilligen Leistungen für das Finanzjahr 2021 werden wie folgt vorgeschlagen:

Förderungsgrund	HH-Stelle	Förderbetrag	Anmerkung	VA-Summe	GR-Beschluss
Förderung der Betriebsgemeinschaft	1/094/729	€ 34,00	pro Person	€ 900,00	25.02.2021

Freiwillige Feuerwehr					
Kosten des Grund- und Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen					
Teilnahme an Kursen	1/163/729	€ 10,00	pro Teilnehmer und Tag	€1000,00	
Teilnahme am Landeswettbewerb		€ 10,00	pro Teilnehmer		
Fahrtkostenzuschuss für Kurse am LFK		€ 25,00	pro Kurs		
Schulveranstaltungen					
Zuwendung für klassenweise Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit außerhalb von Schardenberg					
Tagesausflüge (1 - 5 Tage)	1/239/768	€ 5,00	Schüler pro Tag, max. € 25	€ 500,00	23.04.2020
Sprach- und Projektwochen im Ausland		€ 50,00	pro Schüler		
Projektwochen in der Schule mit Native Speakers		€ 20,00	pro Schüler		
Schwimmkurse im Hallenbad		€ 10,00	pro Schüler		
Vereine					
Jungmusiker-Seminarwoche außerhalb Schardenberg	1/239/768	€ 22,00	pro Teilnehmer		
Zuwendung Trachtenmusikkapelle	1/322/757	€ 4 500,00		€ 800,00	14.02.2018
FC Asing	1/262/757	€ 250,00			
Schardenberg 08		€ 250,00			
ESV Mayrhof		€ 250,00			
Fotoclub	1/351/757	€ 250,00		€ 300,00	
Landjugend	1/742/757 1	€ 250,00		€ 300,00	
Heimat- und Trachtenverein	1/369/757 2	€ 400,00		€ 400,00	
Siedlerverein	1/489/757 0	€ 250,00		€ 300,00	
Zimmererverein	1/369/757 4	€ 250,00		€ 300,00	
Goldhaubengruppe	1/369/757 5	€ 250,00		€ 300,00	
Kameradschaftsbund	1/429/757	€ 250,00		€ 300,00	
Imkerverein	1/742/757	€ 250,00		€ 300,00	
Zwergelgruppe	1/469/757	€ 100,00	pro Gruppe	€ 400,00	
Gemeinnütziges und Caritatives					
Betreubares Wohnen	1/429/729	€ 800,00		€ 700,00	
Tag der älteren Gemeindebürger	1/419/729	€ 3 200,00		3200,00	
Spareinlage für Kleinkinder	1/439/768	€ 30,00	pro Kind	€ 700,00	
Weihnachtswünsche, Zuwendung an Gemeindebürger über 80 Jahre	1/429/768	€ 20,00	pro Person	€1000,00	
Pfarrbücherei	1/273/757	€ 750,00		€ 800,00	
Caritative Spenden (z.B. Sternsinger)	1/429/757 1	€ 100,00		€ 100,00	
Sozialdienstgruppe	1/423/757	€ 250,00		€ 300,00	

Badekarten						
ausschließlich für die Bäder Esternberg, Münzkirchen, Rainbach, Schärding, Passau						
Saisonkarten (Jugendliche, Pensionisten, ...)	ermäßigt Studenten,	1/831/768		100%	€ 1 500,00	14.02.2018
Einzelkarten (Jugendliche, Pensionisten, ...)	ermäßigt Studenten,			100% maximal € 20,00		
Saisonkarten Erwachsene und Familien				50%		
Einzelkarten Erwachsene und Familien				50% maximal € 20,00		
Schnupperticket						
Linz-Ticket		1/690/728		Differenz Ausgaben/Einnahmen	€ 1 500,00	03.04.2014
Studentenförderung						
Zuschuss für Studenten		1/282/768	€ 75,00	pro Semester (€ 150 pro Jahr)	€ 2 500,00	19.04.2018
Bekleidungsbeihilfe						
Bauhof		1/617/541	€ 250,00	pro Person	€ 800,00	
Schulköchin		1/232/541	€ 125,00	pro Person	€ 100,00	25.02.2021
Schulwart		1/212/541	€ 250,00	pro Person	€ 300,00	
Umweltförderungen						
Ankauf von Kompostern		1/522/778		30% der Anschaffungskosten maximal jedoch € 58,00	€1000,00	23.04.2020
Erstmalige Installation von privaten Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüssen sowie Einbau von thermischen Solaranlagen in bzw. auf Bestandsgebäuden (Förderprogramm bis 31.07.2022)		1/522/778		20% der Landesförderung je Maßnahme, maximal jedoch € 440,00 (gilt nur für bestehende Wohnhäuser mit maximal 3 Wohnungen)		23.04.2020
Fernwärmeanschluss in Bestandswohngebäuden bis 3 Wohnungen bei Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers						
Tausch eines fossilen Heizungssystems auf ein neues, klimafreundliches Heizungssystem. Aktion "Raus aus Öl und Gas" (Förderprogramm bis 31.12.2022)						
Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft für nachträglichen Einbau in Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen				20% der Landesförderung, maximal jedoch € 400,00 je Wohnung		23.04.2020

"Reparaturbonus - Reparieren statt wegwerfen" (Förderprogramm bis 31.12.2021)			20% der Landesförderung, maximal jedoch € 20,00 je Reparaturauftrag		
Errichtung von Kleinkläranlagen			10% der Anschaffungskosten, maximal jedoch € 370,00 je Haus		23.04.2020
Gemeindestraßen					
Schotteraktion Vorabsiebmaterial	1/612/778	€ 2,00	pro t, maximal 25 t	€3000,00	
Schotteraktion Mineralgemisch		€ 4,00	pro t, maximal 25 t		
Dauerhafte Sanierung öffentlicher Wege im landwirtschaftlichen Bereich		€ 10,00	pro Meter Weglänge, max. € 2000,00 je Betrieb bzw. Weg		25.08.2016

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Freiwilligen Leistungen für das Finanzjahr 2021 wie oben dargestellt, zu beschließen

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

4. Kassenkredit für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Der Kassenkredit ist mit max. 25% und heuer mit max. 33% der Summe der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit abzuschließen. Diese beträgt für das Jahr 2021 € 4.881.000,-. Von der Marktgemeinde Schardenberg wurde in den letzten Jahren der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen, weil sämtliche Rücklagen auf dem selben Konto liegen und daher die Zahlungsflüssigkeit immer gegeben war. Die Höhe des Kassenkredites sollte mit € 1.000.000,- mehr als ausreichen und soll so beschlossen werden.

Zur Vergabe des Kassenkredites wurde eine Ausschreibung über die Plattform Loanbox gemacht. Es wurden 7 Angebote abgegeben. Der Bürgermeister erklärt, dass bei einer Differenz von 0,5% und einer kurzfristigen Inanspruchnahme von beispielsweise € 100.000,- für 1 Monat man hier von Mehrkosten von € 42,- spricht. Er spricht sich für eine Vergabe an die Raika Schardenberg aus und betont, dass es wertvoll ist eine Bank im Ort zu haben die nicht nur unsere Vereine unterstützt sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber und Steuerzahler ist.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob die Raiffeisenbank (0,64%) oder die bestbietende Kommunalkredit Austria AG (0,123%) den Kassenkredit leisten soll.

Markus Kasbauer fragt, welche Kosten im Vorjahr durch den Kassenkredit entstanden sind? Bürgermeister und Amtsleiter erklären, dass der Kassenkredit kein einziges Mal genutzt wurde und daher keine Kosten entstanden sind.

Andreas Knunbauer spricht sich für eine Vergabe an die Raiffeisenbank Schardenberg aus und bestätigt die Argumente des Bürgermeisters.

Helmut Mager spricht sich aus genannten Gründen ebenso für die Raiffeisenbank aus, stellt aber schon in Frage, warum die Raiffeisenbank nicht mit den Bestbietern mithalten will oder kann und aus wirtschaftlicher Sicht dies abzulehnen wäre. Weil aber davon auszugehen ist, dass der Kredit nicht genutzt wird und dadurch kein Schaden entsteht, ist auch er für die Vergabe an die Raiffeisenbank.

Amtsleiter Klaus Selgrad erklärt, dass das Instrument „Loanboox“ für die Ausschreibung zum ersten Mal verwendet wurde und er mit den Ergebnissen der Angebote sehr zufrieden war. Für folgende Darlehen, insbesondere wenn es um große und langfristige Darlehen geht sind damit durchaus interessante Angebote zu erwarten.

Rosa Hofmann spricht sich dafür aus, mit der Raiffeisen Bank Kontakt aufzunehmen und bessere Konditionen vorab auszuhandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredits für das Finanzjahr 2021 mit € 1.000.000,- festzulegen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

Er stellt weiters den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 in Höhe von € 1.000.000,- mit einem variablen 3-Monats Euribor und einem Aufschlag von 0,64% bei der Raiffeisenbank Reg. Schärding / Bankstelle Schardenberg zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

5. Abgangsdeckung Kindergarten für das Betriebsjahr 2020; Beschlussfassung

Dadurch, dass der Kindergarten kein Gemeindegarten ist, war es im vergangenen Jahr möglich die Bediensteten in Kurzarbeit zu schicken. Dadurch gab es Zuschüsse vom AMS in Höhe von € 39.114,-

Geplanter Abgang für das Jahr 2021 waren € 147.149,-. Tatsächlich beträgt der Abgang € 99.031,34. Davon wurden bereits € 35.000,- als Akonto im laufenden Jahr bezahlt. Somit verbleibt eine offene Schuld von € 64.031,34.

Die ausgewiesene Spende € 1503,21 ist von der Trachtenmusikkapelle Schardenberg für Musikinstrumente. Die Abrechnung der Personalkosten deckt sich mit dem Voranschlag. Die Abweichungen bei den Betriebskosten erklären sich dadurch, dass im Voranschlag mit den Zahlen von 2019 (mit nur 4 Gruppen) gerechnet wurde. Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abgang für den Pfarrcaritas-Kindergarten mit € 99.031,34 festzustellen und den offenen Abgang für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 64.031,34 auszugleichen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

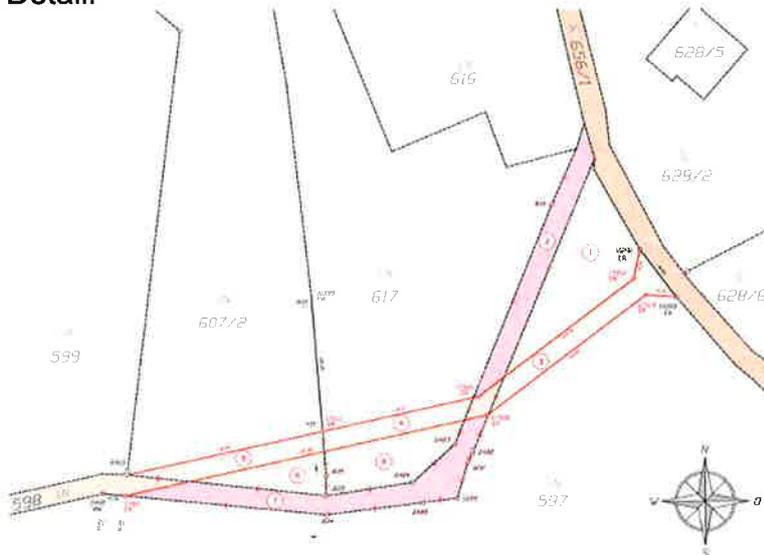
6a. Grundstücksangelegenheiten:

Wegverlegung des öffentl. Guts, Teil der Parz. 598, KG Schardenberg, im Ausmaß von ca. 306m² nach §13 Liegenschaftsteilungsgesetz, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des zu verlegenden Weges. Durch die zu kaufende Grundfläche (siehe nächster Tagesordnungspunkt) ist es notwendig und sinnvoll, den

Weg zu verlegen um für eine event. spätere Bebauung in einer 2. Reihe eine entsprechende Straßenanbindung herstellen zu können. Die Wegvermessung kann mit der Grundteilung mitgemacht werden und über § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz abgehandelt werden. Die Flächenbilanz ist für alle Beteiligten sehr ausgewogen, sodass es auch keinen Geldfluss gibt. Alle Beteiligten sind mit der geplanten Verlegung einverstanden und haben das Grenzverhandlungsprotokoll unterschrieben.

Detail:



Übersicht mit Wührstraße:



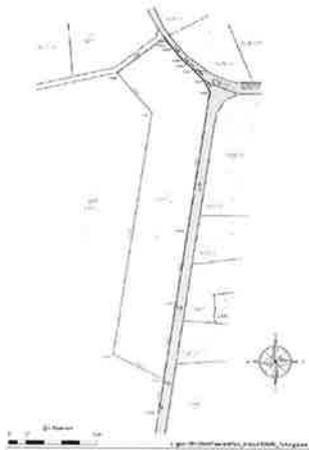
Markus Kasbauer fragt, ob der Weg wieder als Wiesenweg hergestellt wird oder ob es andere Planungen gibt? Der Bürgermeister betätigt, dass der Weg so wie jetzt wieder als Wiesenweg zur Befahrung mit Traktoren oder sonstige landwirtschaftliche Geräte hergestellt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Teilungsplan GZ 12849a, Geometer Schachinger vom 25.11.2020 dargestellte Wegverlegung in Wühr zu beschließen. Der Teilungsplan wird als Beilage 1 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

6b. Grundstücksangelegenheiten:

b) Kauf eines Teils des Grundstückes Parz. 597, KG Schardenberg (Hub) im Ausmaß von 5761m²; Beschlussfassung



Wie in vorangegangenen Gemeinderatsitzungen bereits besprochen und beschlossen wurde der Kauf des Grundstückes Parz. 597, KG Schardenberg (Hub) im Ausmaß von 5761m² ausgehandelt. Der Grundverkäufer wollte ursprünglich nur 2 Parzellen in Hub privat verkaufen. Nachdem die Gemeinde aber grundsätzlich selbst umzuwidmende Grundstücke kaufen will wurde die vorliegende Fläche der Gemeinde zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt € 28,-/m². Kanal, Wasser und Straße sind vorhanden. Die Straße muss etwas verbreitert werden, der Weg wie vorher besprochen umgelegt werden. Die Fälligkeit des Kaufpreises und die Rechtswirkung des Vertrages beginnt mit der Rechtskraft der Umwidmung und endet spätestens mit 30.6.2022 wenn keine Widmung zustande kommt. Für die Parzellierung sind 6 Parzellen zu je ca. 900m² vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kauf eines Teils des Grundstückes Parz. 597, KG Schardenberg (Hub) im Ausmaß von 5761m² zu beschließen.

Der Kaufvertrag wird als Beilage 2 dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

6c. Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines Teiles des Grundstückes 146/8, KG Schardenberg, (Mesnerweg) im Ausmaß von ca. 85m²; Grundsatzbeschluss

In der Sitzung am 17.9.2020 wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil die Käuferin kein Interesse mehr hatte. Nun hat sich die Lage wieder geändert und will die Eigentümerin der angrenzenden Parzelle die Verkehrsfläche eines Teiles des Grundstückes 146/8 erwerben. Ursprünglich war am Mesnerweg die Errichtung von Mehrparteienhäusern geplant und um nicht ähnliche Problem wie Am Hang zu haben, wurde eine Fläche für den ruhenden Verkehr frei gehalten. Nachdem aber nur Einfamilienhäuser gebaut wurden und anderen Grundeigentümern diese Fläche schon mitverkauft wurde, bleibt nur noch diese Fläche über.

Die Gemeinde hat kein Interesse an der Fläche. Einerseits Winterdienst und Haftung und andererseits stellt die Gemeinde keinen Parkplatz für Gewerbebetriebe zur Verfügung. Die damaligen Kosten für die Asphaltierung wurden von Fa. Swietelsky auf € 6650,- incl. Mwst. geschätzt + Grundstückspreis von damals € 28,-/m² sollen verrechnet werden. Vertragskosten, Grundbucheintragung und Steuern sind ebenso von der Käuferin zu tragen.



Josef Bauer spricht sich für den Verkauf aus. Die Gemeinde hat nichts von der Fläche.

Andreas Knunbauer sieht den Verkauf als Bereinigung der Situation und den Vorteil, dass die Gemeinde nichts mehr damit zu tun hat.

Helmut Mager schließt sich dem an und freut sich über die Einnahmen für die Gemeinde.

Helga Brait spricht sich gegen den Verkauf aus. Sie argumentiert, dass es am Mesnerweg kinderreiche Familien gibt und die Autos immer mehr werden und die Anrainer seit Anfang an die Fläche als Parkplatz beanspruchen können.

Josef Fasching spricht von einer Win-Win Situation für die Käuferin und die Gemeinde und befürwortet den Verkauf.

Markus Kasbauer spricht sich für den Verkauf aus, wenngleich ihm bewusst ist, dass die Anrainer nicht erfreut sein werden. Grundsätzlich meint er aber, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, Parkplätze für die Anrainer zu schaffen. Er vertritt die Meinung, wenn ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, soll auch der Kauf abgewickelt werden. Eine nochmalige Befassung sei nicht gewünscht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf eines Teiles des Grundstückes 146/8, KG Schardenberg, (Mesnerweg) im Ausmaß von ca. 85m² grundsätzlich zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mehrheitlich durch Handheben beschlossen

1 Gegenstimme: Helga Brait

Günter Pichler stößt eine Diskussion bezüglich Parkplatzschaffung z.B. entlang der neuen Grundstücke an der Würhrstraße an und meint, dass man schon dafür Sorge tragen muss, dass die Fahrzeuge abgestellt werden können.

Der Bürgermeister verweist, dass jeder Häuslbauer selber trachten muss, seine Fahrzeuge auf eigenem Grund abzustellen und genug Platz dafür vorzusehen.

7a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/92, betr. Teile der Parz. 348/16 und 348/7 (dzt. alle 348/1) (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 3.776m² von Grünland in Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung (MB1) (2.912m²) und Verkehrsfläche (ca. 864m²)

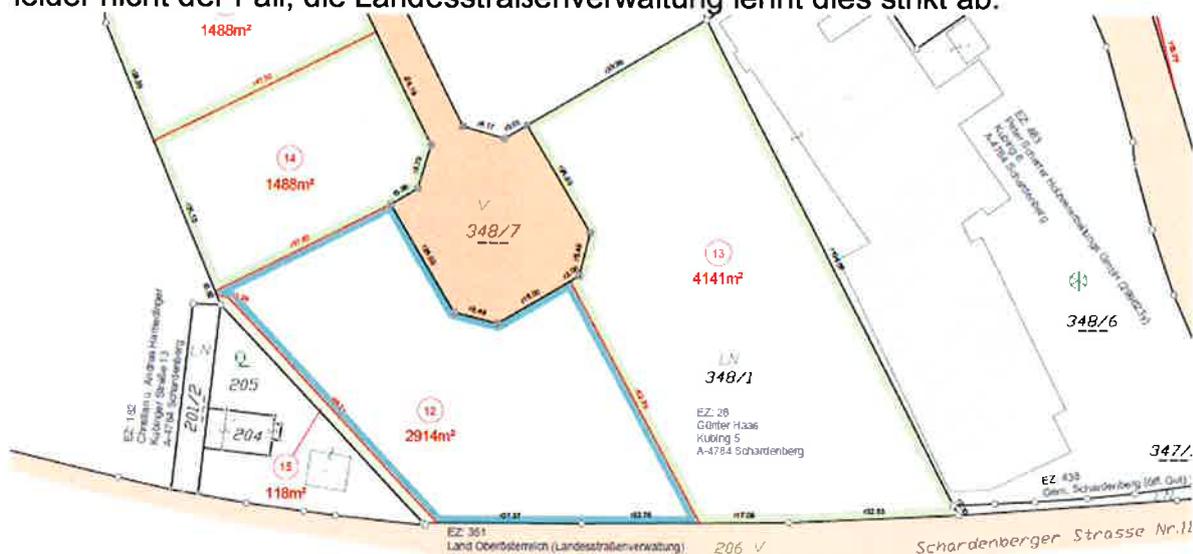
Änderung des ÖEK 1/42 Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. ca. 7.100m² von Grünland in Betriebliche Funktion (BF1);
Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung betrifft die am Plan dargestellt Fläche Pos. 12 sowie auf die Verkehrsfläche und die ÖEK Änderung bezieht sich auf die Flächen Pos. 12 und 13.

Zu der Stellungnahme der Wildbachverbauung ist anzugeben, dass eine Ableitung in einen Vorfluter zum Haibach nicht erlaubt wird. Einerseits wurde aber für die Straßenwässer bereits ein Sickerbecken gebaut, andererseits wird jedem Bauwerber die Versickerung seiner Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden vorgeschrieben. Beim westlichen Grundstück wird z.B. ein 100m³ Sickerbecken vorgeschrieben. Dies wurde von der Wildbachverbauung so akzeptiert.

Stefan Engertsberger fragt, was er sich unter einem Autohaus vorstellen muss? Der Bürgermeister erklärt, dass ein Verkaufshaus wird. Dadurch dass es im MB steht werden Service- und Reparaturarbeiten nicht möglich sein und ist auch nicht geplant. Markus Kasbauer fragt, ob beim östlichen Grundstück auch ein Teil „B“ dabei sein wird? Dem ist nicht so, auch dieses Grundstück wird eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung (MB1) werden, die Abstände zu Wohnhäusern sind zu gering für ein B.

Josef Fasching fragt, ob die Straße nicht doch durchgeführt werden kann? Das ist leider nicht der Fall, die Landesstraßenverwaltung lehnt dies strikt ab.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/92, betr. Teile der Parz. 348/16 und 348/7 (dzt. alle 348/1) (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 3.776m² von Grünland in Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung (MB1) (2.912m²) und Verkehrsfläche (ca. 864m²) und die Änderung des ÖEK 1/42 Teil des Grundstückes 348/1, KG Schardenberg im Gesamtausmaß von ca. ca. 7.100m² von Grünland in Betriebliche Funktion (BF1) zu beschließen:

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7b. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 betr. der Parz. 348/16 (dzt. 348/1) (KG Schardenberg); Beschlussfassung

Die unter Pkt. 7a besprochene Fläche im Ausmaß von 2914m² ist Gegenstand des Vertrages. Der Baulandsicherungsvertrag zielt auf eine Bebauung innerhalb von 7 Jahren ab. Zur Sicherstellung hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Der Vertrag liegt den Fraktionen vor und ist inhaltlich gleich wie die bereits unterschriebenen Baulandsicherungsverträge für das Gewerbegebiet Kubing.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag für die Flächenwidmungsänderung 4/92 betr. der Parz. 348/16 (dzt. 348/1) (KG Schardenberg) zu beschließen.

Der Baulandsicherungsvertrag wird als Beilage 3 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7c. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parz. 597, 607/2, 617 und 598 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 5761m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet); Einleitung



Bei der Fläche handelt es sich um die selbe Fläche, für den unter Pkt. 6b beschlossenen Kaufvertrag. Mit der Einleitung heute besteht die Chance auf Beschlussfassung in der letzten Sitzung vor dem Sommer und einer Vermarktung der Grundstücke noch im Herbst des Jahres.

Georg Mayr-Steffeldemel fragt, ob es hier entwässerungstechnisch zu Anforderungen kommen wird? Die Dachwässer werden ebenfalls auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung vorgeschrieben. Durch die Wegverlegung im Norden sollte sich auch der Abfluss von Niederschlagswasser über die angrenzenden Wiesen regulieren. Das Wasser steht ja jetzt nur deshalb in der Mulde, weil der Weg wie ein Damm wirkt. Das soll mit der Verlegung des Weges aber behoben

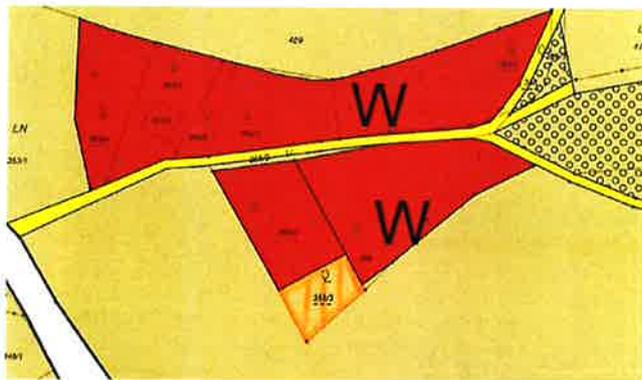
werden. Ob weitere Einwendungen auf Grund der Hanglage kommen, muss abgewartet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/96 und die Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parz. 597, 607/2, 617 und 598 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 5761m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7d. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/97, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 406m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet mit SP Zone -kein Hauptgebäude- Nebengebäude möglich); Einleitung



Hierbei geht es um eine Erweiterung für die Eigentümer der Parzelle 359/2, KG Schardenberg im Waldweg. Die Parzelle 359/3 musste damals mitgekauft werden, weil der Verkäufer im Sinne der Bewirtschaftung dieses Eck nicht brauchen konnte. Eine Widmung war aber damals nicht möglich, weil weiter südlich auf dieser Straßenseite der Eisenbirner Landesstraße ein Bauerwartungsland im

Betriebsbaugebiet geplant war und der Abstand zu gering gewesen wäre. Durch die Widmung des Betriebsbaugebietes Kubing musste das Bauerwartungsland zurückgenommen werden. Zudem war und ist die Parzelle 359/2 schon deutlich größer als 1000m² und hätte insgesamt mit 359/3 dem ÖEK widersprochen. Daher ist die Widmung jetzt möglich und soll auf dem Grundstück ein Pool entstehen und ein Poolhaus an der Bauplatzgrenze.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/97 und die Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parz. 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 406m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet mit SP Zone -kein Hauptgebäude- Nebengebäude möglich) einzuleiten.

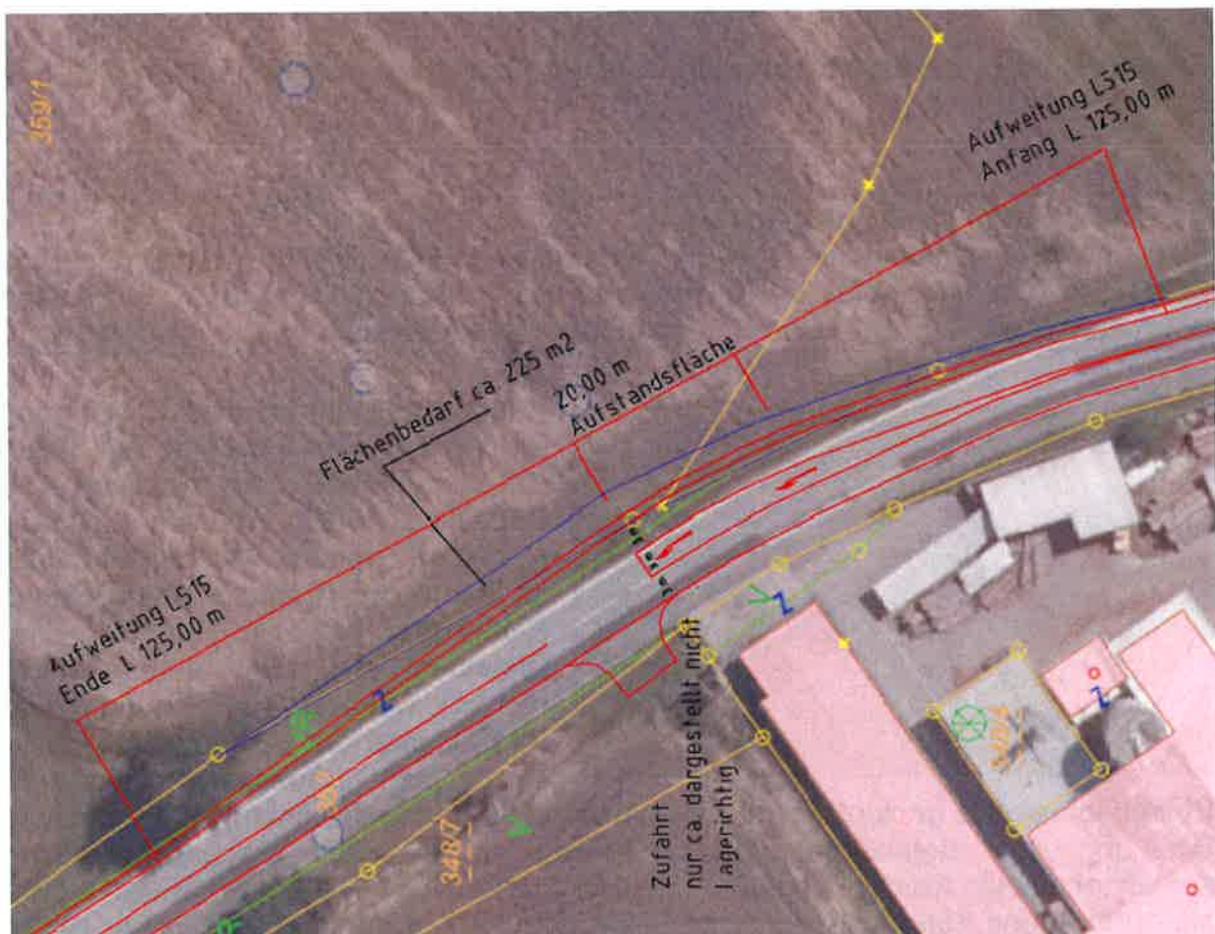
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

8. Vereinbarung über eine Grundabtretung betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei km 19,990 li.i.S.d.Km; Beschlussfassung

Eine Bedingung für die weitere Umwidmung im Gewerbegebiet Kubing war seitens der Landesstraßenverwaltung die Errichtung eines Linksabbiegers auf der Eisenbirner Straße. Ein Entwurf der Vereinbarung liegt den Fraktionen vor.

Die blaue Markierung stellt die neue Grundgrenze dar. Teilweise gehört das Grundstück schon der Landesstraßenverwaltung, ca. 225m² sind aber abzutreten. Der Grundeigentümer verpflichtet sich in dieser Vereinbarung zur kostenlosen Abtretung

der erforderlichen Fläche an die Marktgemeinde Schardenberg, welche die Fläche nach Fertigstellung des Linksabbiegers an das Land Oö., Landesstraßenverwaltung abzutreten hat.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über eine Grundabtretung betreffend Linksabbiegespur Knoten L515-Eisenbirner Straße / Gewerbestraße Kubing an der L515 bei km 19,990 li.i.S.d.Km zu beschließen.
Die Vereinbarung wird als Beilage 4 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

9. Widmung für den Gemeingebrauch sowie Einreihung als Gemeindestraße
Germanenweg; Beschlussfassung
Gewerbestraße Kubing; Beschlussfassung

Um eine Straße als Gemeindestraße einzureihen und für den Gemeingebrauch zu widmen, bedarf es einer Verordnung.
Die betroffenen Grundanrainer wurden nachweislich von der Absicht der Widmung und Einreihung in Kenntnis gesetzt und es wurde dies an der Amtstafel vom 30.11.2020 bis 19.1.2021 kundgemacht. Die Planunterlagen, bestehend aus der Vermessungsurkunde Geometer Schachinger GZ 12373c für den Germanenweg und Vermessungsurkunde Geometer Schachinger GZ 12374b für die Gewerbestraße

Kubing. Diese lagen am Marktgemeindeamt vom 16.12.2020 bis 15.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es gab keine Einwendungen oder Anregungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Widmung für den Gemeingebrauch sowie Einreihung als Gemeindestraße für den Germanenweg lt. Vermessungsurkunde Geometer Schachinger GZ 12373c zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage 5 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Widmung für den Gemeingebrauch sowie Einreihung als Gemeindestraße für die Gewerbestraße Kubing lt. Vermessungsurkunde Geometer Schachinger GZ 12374b zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage 6 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

10. Aktualisierung der Abgabeverordnung gem. Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 27.11.2020 wurde die Gemeinde vom Land Oö., IKD aufgefordert, die Lustbarkeitsabgabeverordnung an die gesetzlichen Änderungen anzupassen.

Die Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016, LGBl. Nr. 58/2016 ist mit 28. September 2016 in Kraft getreten. Diese beinhaltet eine Änderung des Abgabenschuldners. Da der Begriff des Abgabenschuldners in der Verordnung nicht mit der Novelle übereinstimmt, ist die Lustbarkeitsabgabeverordnung ehestmöglich abzuändern.

In der vorliegenden Verordnung wurde der §3 Abgabenschuldnerin/Abgabenschuldner an die gesetzliche Vorgabe angepasst. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert. Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Lustbarkeitsabgabeverordnung zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage 7 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

11. Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr; Grundsatzbeschluss

Wie schon unter Pkt. 2 Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan besprochen, wird gemäß GEP-Gespräch 2022 ein Kommandofahrzeug für die Feuerwehr anzuschaffen sein und ist dies im MEFP 2021-25 berücksichtigt. Das bestehende Fahrzeug ist Baujahr 2001. Der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Fahrzeuges dient der Vorbereitung zur Anschaffung. Angebote sind einzuholen und der Finanzierungsplan vom Land ist zu beantragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr grundsätzlich zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

12. Erlass einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beratung und Grundsatzbeschluss

In letzter Zeit traten immer mehr Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde um Beschwerden, Anfragen, Hinweise zu Hundehaltungen sowie zur Leinen- und Maulkorbpflicht zu äußern. Viele Beschwerden kamen vor allem aus Wohngebieten, wo einige freilaufende Hunde unterwegs sein sollen. Philipp Meindl meldete auch Probleme mit Hunden in Ingling. Hier kommen viele Deutsche über die Grenze, um ihre Hunde in Österreich frei laufen zu lassen, da in Passau strengere Hundehaltengesetze herrschen. In Ingling sind auch die Landwirte betroffen, da oft die Wiesen als Spielwiesen und Klo der Hunde genutzt werden.

Zur grundsätzlichen Erklärung gibt Bürgermeister Krennbauer bekannt, dass im Ortsgebiet sowieso eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht herrscht. Als Gemeinde gibt es die Möglichkeit aufgrund des Gesetzes festzulegen, ob es Bereiche im Ortsgebiet gibt, die frei von der Leinen- bzw. Maulkorbpflicht sind, z.B. eine Spielwiese für Hunde, auf welcher die Hunde frei laufen dürfen. Andererseits können aber auch Zonen festgelegt werden, wo ein striktes Hundeverbot herrscht, z.B. auf einem Spielplatz. Es kann kein generelles Leinen- bzw. Maulkorbpflicht für das gesamte Gemeindegebiet ausgesprochen werden, vielmehr sind in einer Verordnung genaue Straßen (Straßenzüge) festzulegen und vom Gemeinderat zu beschließen, in welchen die Leinen- bzw. Maulkorbpflicht herrscht.

Generell soll diskutiert werden, ob es in Schardenberg eine solche Verordnung geben soll und wenn ja, in welchen Bereichen diese greift. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen, zu welchen Entscheidungen/Meinungen die Fraktionen gekommen sind.

Helmut Mager findet es allgemein sehr sinnvoll, dass auch außerhalb des Ortsgebietes die Führung eines Hundes an der Leine bzw. das Tragen eines Maulkorbs vorgeschrieben werden soll. Weiters gefällt ihm die Idee, dass z.B. auf dem Spielplatz ein generelles Hundeverbot erteilt werden soll, da kleine Kinder sicher vor Hunden Angst haben. Die vorgelegte Regelung der Gemeinde Freinberg betreffend Hundehaltung fand in seiner Fraktion Gefallen.

Markus Kasbauer hat sich gemeinsam mit seiner Fraktion das Landesgesetz angesehen. Er denkt es gehört von Seiten der Hundehalter und Hundegegner beleuchtet und es gibt in beiden Bereichen seine Für und Wieder. Was die meisten Leute seiner Meinung nach ärgert sind vor allem die freilaufenden Hunde im Ortsgebiet. In der FPÖ-Fraktion wurde auch diskutiert, wer das Einhalten der Verordnung dann kontrolliert. Kann das im Ortsgebiet von der Polizei erledigt werden?! Dazu äußert sich Torsten Friedl und meint, dass die Verordnung im Ortsgebiet von der Polizei her durchsetzbar ist. Anders ist es außerhalb des Ortsgebietes, auch wenn es eine Verordnung gäbe, könnte die Polizei nicht einfach so eingreifen.

Markus Kasbauer findet, wenn die Gemeinde im Ortsgebiet strafen kann, soll das auch umgesetzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass auf die Leinen- und Maulkorbpflicht geachtet wird. Er glaubt, wenn es im Ortsgebiet klare Regeln gibt

und die Polizei auch Strafen ausspricht, dass es dann schon um einiges ruhiger werden wird.

Philipp Meindl sieht es anders als Markus Kasbauer. Er weist nochmal auf die Probleme in Ingling hin. Wenn man die Hundebesitzer anspricht, stößt man hier oft auf Unverständnis. Mit einer Beschilderung könnte auf diese hingewiesen werden und vielleicht so die Hundehalter zum Umdenken bewegt werden. Die Hunde laufen auch bei seinen Nachbarn in den Hof rein bzw. benutzen die Wiesen als Spielwiese.

Wenn sich die Hunde auf fremden Grund bewegen, wäre das privatrechtlich zu klären, sagt Torsten Friedl. Auch hier hat die Polizei keine Gewalt.

Andreas Knunbauer fragt, welche Möglichkeiten es dann zur „Bestrafung“ gibt, wenn die Polizei nicht eingreifen kann.

Vom Amtsleiter kommt dann die Information, sobald es eine Verordnung gibt, kann die Gemeinde eingreifen und ein Schreiben an den jeweiligen Hundebesitzer richten, um ihn auf sein Vergehen aufmerksam zu machen. Der Strafraum beträgt bis zu € 1400,- und ist im Wege der BH als Verwaltungsübertretung einzubringen. Die Gemeinde Freinberg hat mit der Verordnung gute Erfahrungen gemacht. Es mussten noch keine Geldstrafen ausgesprochen. Es genügt in Freinberg, dass mit einem Schreiben der jeweilige Hundebesitzer auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht wird.

Josef Bauer findet, dass die Verordnung außerhalb des Ortsgebietes schwer durchsetzbar ist. Er denkt, wenn Schilder aufgestellt werden, sollen auch gleich Halterungen für die Hundesackerl aufgestellt werden. Bürgermeister Krennbauer teilt dazu mit, dass er sowieso gerne eine Erhöhung der Anzahl der Mistkübel hätte.

Veronika Wirth äußert sich und fragt, wie überhaupt in Ingling herausgefunden werden soll wer die Hundehalter sind. Die Hundehalter kommen von Passau rüber über die Brücke und man hat überhaupt keinen Namen, Adresse oder Autokennzeichen um die Halter ausfindig zu machen.

Der Bürgermeister meint, dass es für die Betroffenen wichtig ist, eine Grundlage zu haben um von den Hundehaltern die Einhaltung der Leinenpflicht zu fordern.

Andreas Knunbauer ist der Überzeugung, dass in Ingling unbedingt Schilder aufgestellt werden sollen. Ob eine Beschilderung alleine hilft, ist noch offen, aber zumindest sieht man dann, ob noch mehr Handlungsbedarf besteht oder die Schilder genügen. Auch in der Fraktionssitzung ist man zum Entschluss gekommen, dass Schilder aufgestellt werden sollen, um zu sehen, ob es ein Umdenken bei den Hundehaltern gibt.

Günter Eymannsberger ist auch der gleichen Meinung wie Philipp Meindl. Er meint aber dass die Schilder alleine nicht zum Erfolg führen werden, sondern dass man die Einhaltung der Leinenpflicht exekutieren muss.

Günter Pichler nennt eine weitere markante Stelle und zwar die Fäkal-Übernahmestelle in Neudorf/Winkl. Hier haben die Hundehalter die Möglichkeit mit dem Auto zu parken und so ihre Hunde dann frei herumlaufen zu lassen. Er glaubt nicht, dass Hinweisschilder alleine genügen, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken.

Stefan Engertsberger sieht das Problem mit freilaufenden Hunden auch bei seinem Gasthaus. Wenn ein Gast bei ihm Essen und Trinken konsumiert und seinen Hund frei herumlaufen lässt und dieser dann in der angrenzenden Wiese sein Geschäft erledigt, kann er den Hundehalter nicht darauf ansprechen, weil dieser würde seine Sachen packen und zum nächsten Gasthaus fahren. Es ist generell ein Problem, weil es bei uns nicht so strenge Regeln wie in Passau gibt, um ihren Hunden einen Freilauf zu gewähren. Er ist der Meinung, dass unbedingt Hinweisschilder aufgestellt werden

sollen und soll in den ausgewählten Ausschüssen darüber diskutiert werden, wo diese platziert werden.

Eine derartig umfassende Verordnung, wie es die Gemeinde Freinberg hat möchte Veronika Wirth nicht. Sie als Hundebesitzerin findet es wichtig, dass es Stellen/Plätze gibt, wo der Hund auch mal freilaufen kann. Sie versteht aber nicht, dass gewisse Hundebesitzer ihre Hunde z.B. in Siedlungen freilaufen lassen.

Andrea Leitner möchte wissen, ob es möglich ist, Schilder aufzustellen ohne Verordnung. Sie fragt sich, wenn die Gemeinde eine Verordnung verhängt, wer kontrolliert diese dann?! Fahren die Gemeindemitarbeiter in die betroffenen Gebiete und kontrollieren? Sie merkt weiters an, dass beim Erlassen einer Verordnung unbedingt darauf geachtet werden soll, dass diese dann auch exekutierbar ist. Sie findet es in Ingling nämlich schwierig, herauszufinden wer die Hundehalter sind, da man nicht einfach nach den Personalien fragen kann/darf.

Rosa Hofmann merkt, dass dieses Thema unbedingt besprochen werden muss und findet es wichtig, dass sich hier ein Arbeitskreis findet, der dieses Problem gründlich ausarbeitet.

Helmut Mager findet auch, dass die weitere Vorgehensweise mit diesem Problem von einem oder mehreren Ausschüssen besprochen werden soll und soll dann auch beobachtet werden, wie sich die Hundehalter weiter verhalten.

Andreas Wiesner berichtet von einem Vorfall am Wochenende. Es hätten ihn zwei fremde Hunde beim Spazieren angehüpft und die Besitzerin hätte vergebens versucht die Hunde zurückzuholen. Er möchte, dass solche Ereignisse versucht werden zu unterbinden.

Andrea Leitner betont, dass laut Landesgesetz empfohlen wird, dass der Bürgermeister das Gespräch mit dem Hundebesitzer sucht, um mit ihm die Probleme zu besprechen.

Josef Bauer spricht sich für eine Verordnung aus, auch wenn es schwierig ist zu strafen.

Georg Engetsberger erkundigt sich, ob ein Jagdhund frei im Ortsgebiet herumlaufen darf. Ihm ist ein Fall bekannt, in welchem ein Jagdhund mit einer toten Katze im Maul herumgelaufen ist und auch sonst frei herum läuft und findet er, dass hier unbedingt von der Gemeinde eingegriffen werden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm dieser Fall diese Woche bekanntgegeben wurde und hier von Seiten der Gemeinde sicherlich Handlungen unternommen werden. Andreas Wiesner bestätigt, dass sich seine Enkerl vor diesem Hund fürchten und der Hund seinem Besitzer nicht folgt.

Helga Breit findet, dass es notwendig wäre, Informationen zur richtigen Hundehaltung in die nächste Gemeindezeitung zu geben und findet dies allgemeine Zustimmung.

Der Bürgermeister weist dem Familien- und Sozialausschuss und dem Umweltausschuss die Aufgabe zu, sich mit der Thematik zur Erlassung einer Hundehaltungsverordnung zu befassen und entsprechende Maßnahmen und eine Aufzählung von Bereichen zu erarbeiten, wo besondere Bedingungen an die Hundehalter gestellt werden.

13. Dringlichkeitsantrag: Zustimmung zum Kaufvertrag für Grundstück 348/14, KG Schardenberg, im Ausmaß von 1617 m² hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes; Beschlussfassung

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt, will der Käufer des Grundstückes 348/14 an der Gewerbestraße Kubing möglichst rasch eine Baubewilligung auf eigenen Namen erwirken. Dazu ist die Rechtswirksamkeit der Umwidmung noch abzuwarten. Im vorliegenden Kaufvertrag ist die Gemeinde hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 23.10.2020 beigetreten. Die Gemeinde hat das Wiederkaufsrecht an dem Grundstück, wenn nicht binnen 7 Jahren ein Rohbau errichtet wird. Dies ist auch grundbücherlich einzutragen. Sobald die Umwidmung rechtskräftig ist, wird der Kaufvertrag gültig und kann die beantragte Baubewilligung ausgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag vom 23.2.2021 (Mag. Bernhard Eder, öffentl. Notar Schärding) hinsichtlich Sicherstellung des Bebauungszweckes zu beschließen.

Der Kaufvertrag wird als Beilage 8 dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

14. Allfälliges

Veronika Wirth findet es wichtig, dass in den Ausschüssen betreffend der Hundehalteverordnung auch das Thema für die Anschaffung von mehr Restabfallkübel bzw. „Sackerl-fürs-Gackerl“-Spendern besprochen wird.

Der Bürgermeister findet es auch wichtig, dass **mehr Restabfallkübel** platziert werden. Ob diese Kübel dann einen Sackerl-Spender integriert haben werden, wäre zu beraten.

Der Bürgermeister macht auf die **neue Gemeindehomepage** aufmerksam. Neben der Homepage gibt es auch die Gem2Go-App. Diese App dient dazu, die Gemeindeinformationen in Form einer App am Handy dargestellt zu bekommen. Er bittet hierzu die Anwesenden um Bewerbung der Homepage und App. Weiters gibt es den „Meine Seite“-Bereich. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich anzumelden und sofort über Neuigkeiten der Gemeinde via E-Mail informiert zu werden. Des Weiteren wird hier ein Intranetbereich für Gemeinderäte, Vorstände und Ausschüsse geschaffen werden, wo die Mitglieder dann die Möglichkeit haben, Dokumente zu lesen, herunterzuladen und zu speichern. Der Amtsleiter ersucht die Gemeinderäte, sich auf „Meine Seite“ anzumelden um z.B. Sitzungsunterlagen zu teilen. Sobald neue Informationen verfügbar sind, kommt ein Hinweis per Email.

Der **Glasfaserausbau** wurde auch wieder gestartet. In zwei Wochen sollten bis zu 10 Parteien am Ausbau arbeiten. Das Problem am Ausbau ist, dass bis dato noch sehr wenige Anmeldungen bei der FiberService eingelangt sind. Es soll unbedingt an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden, dass sie sich anmelden sollen. Alle

die jetzt dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen werden später hohe Kosten zukommen, sollten sie doch einen Anschluss wünschen.

Markus Kasbauer erwähnt hierbei, dass die Bürgerinnen und Bürger es wahrscheinlich schon satt haben sich immer wieder neu anmelden zu müssen. Das wäre jetzt die 3. Anmeldung und wissen viele nicht mehr, ob diese neuerliche Anmeldung überhaupt noch nötig ist.

Georg Mayr-Steffeldemel ist hier der gleichen Meinung wie Markus Kasbauer und findet es auch schon sehr mühsam wie oft man sich neu anmelden muss, um einen Anschluss zu bekommen. Er fände es gut, wenn man eine Darstellung bekommt, wer sich erfolgreich angemeldet hat und wer nicht, damit jene, welche sich noch nicht erfolgreich angemeldet haben, darauf aufmerksam gemacht werden können.

Markus Kasbauer fragt, ob von der Firma Hasenöhrl darauf geachtet wird, die Hausbesitzer, wo gerade gegraben wird, aufmerksam gemacht werden, dass sie einen Anschluss machen sollen. Bürgermeister Krennbauer weiß, dass die Arbeiter der Fa. Hasenöhrl rasch vorankommen wollen und alle die sich nicht gemeldet haben, wahrscheinlich auch nicht nochmal darum gebeten werden.

Wie sollen es die Hausbesitzer vom Waldweg machen? fragt Markus Kasbauer, für diese besteht keine Möglichkeit der Anmeldung. Der Amtsleiter meint hierzu, dass diese direkt mit der Fa. Hasenöhrl sprechen und um einen Kostenvoranschlag bitten sollen. Er wird sich die nicht förderbaren Gebiete nochmal genauer ansehen. Die Situation in den nicht förderfähigen Bereichen ist äußerst unbefriedigend. Wenn nur die an der durchführenden Leitung liegenden Parzellen unter Übernahme aller Kosten anschließen dürfen, bleiben wieder einige Häuser über, für die es dann noch schwieriger wird, einen Ausbau zu bekommen. Der Bürgermeister meint auch, dass jetzt versucht werden soll, so viel wie möglich auszubauen, damit auch Parallelverlegungen und Kreuzverlegungen vermieden werden können. Gespräche mit FiberService, EnergieAG und Land werden laufend geführt.

Georg Mayr-Steffeldemel betont nochmal, dass es gut wäre zu wissen, wer sich noch nicht erfolgreich angemeldet konnte und wird der Amtsleiter hier um eine detaillierte Auflistung anfragen.

Die **Sommerbetreuung** der Kindergarten- und Volksschulkinder wird im Jahr 2021 zur Gänze in der Volksschule Schardenberg stattfinden. In der Gemeinde Wernstein finden im Sommer in der Schule noch Umbauarbeiten statt und die Sommerbetreuung in Freinberg wurde nie gut angenommen, darum hat man sich entschieden, heuer die Sommerbetreuung durchgehend in Schardenberg anzubieten. Die Anmeldungen erfolgen wieder über das Hilfswerk und liegen am Gemeindeamt beim Bürgerservice Anmeldeformulare auf.

Die **Widmung** Grill ist mit heutigem Tage rechtskräftig. Es war ein langer Weg bis zur Rechtskraft, aber jetzt hat es geklappt und ist rechtskräftig, wie es in letzter Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

Der Amtsleiter informiert noch, dass von Seiten der Gemeinde die **duale Zustellung** angekauft wurde. Das heißt Rechnungen bzw. jedes Briefpapier der Gemeinde wird entweder elektronisch per E-Mail (Anmeldung in einem Mailingsystem) oder per Post (Kuvertierung ausgelagert) versendet. Es wird auch noch ein Informationsschreiben an die Gemeindebürgerinnen und -bürger geben, in welchem diese eingeladen werden ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Email-Adresse zu geben. Je mehr Zustimmungen vorhanden sind und Briefe per Email versandt werden, umso höher die Einsparung bei den Versandkosten.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Helmut Mager
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ- Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:45 Uhr

MMag. Stefan Krennbauer



